

gische und die Bibelkommission, der Glaubenskongregation angegliedert. Beide sind Ausdruck der von Ihnen angesprochenen gesamtkirchlichen Kooperation.

Beide Kommissionen wurden gegründet als direkte und unmittelbare Beratungsorgane im Dienst des zentralen Lehramtes, indirekt aber auch zum Wohl der universalen Kirche, wie es bei der letzten römischen Bischofssynode ganz deutlich geworden ist. Beide Kommissionen werden vom Kardinalpräfekten der Glaubenskongregation geleitet. Die Auswahl ihrer Mitglieder erfolgt nach den Kriterien der wissenschaftlichen Qualifikation, der Treue zum Lehramt, der Internationalität und des Pluralismus der theologischen Schulen. Sie untersuchen mehr die aktuellen Fragen, die ihnen vom Papst, von der Glaubenskongregation oder anderen Dikasterien, von der Bischofssynode oder nach eigenen Beschlüssen, immer aber in strenger Hinordnung auf den Dienst am Lehramt der Kirche, vorgelegt werden. Diese Kommissionen versammeln sich wenigstens einmal jährlich zu einer Vollversammlung und

mehrere Male in Unterkommissionen zum Studium von Einzelfragen. Wenn es nicht möglich ist, daß sie zu einem kollegialen Urteil kommen, bittet man Unterkommissionen oder einzelne Mitglieder um ihre Ansicht, wie es z. B. bei der „lex fundamentalis“ der Fall war. Die Tätigkeit der Theologischen Kommission während der ersten fünfjährigen Phase ihres Bestehens ist vom Heiligen Stuhl und von den Bischöfen sehr geschätzt worden. Die Bibelkommission hat nach der Reform gerade erst mit der Aufnahme ihrer Arbeit begonnen.

*HK:* Worin sehen Sie als Sekretär der Glaubenskongregation deren primäre Zukunftsaufgabe?

*Hamer:* Die Glaubenskongregation steht im Dienst des Petrusamtes und ist da gleichsam eine „Werkstatt zur Prüfung der Echtheit“; ihre Arbeit gilt der Probe auf die Treue. Dies geschieht jedoch im Blick auf die Zukunft der Kirche. Die „regula fidei“ dient dabei als Leitfaden. Sie zeigt die Richtung des Weges an.

## Dokumentation

# Diakonie der Gemeinde

## Ein katholisches Synodendokument aus der DDR

*Auf der letzten Sitzung der Pastoral-synode in der DDR wurde als einziger Entwurf die Vorlage der Sachkommission 3 (Gemeinde) über „Diakonie der Gemeinde“ verabschiedet. Der Wortlaut der endgültigen Fassung, den wir als Ergänzung unserer Meldung auf S. 275 zur Kenntnis geben, bringt einigen Aufschluß über die Andersartigkeit der Problemstellung und ein Stück weit auch der Lebensverhältnisse, mit denen die Kirchen in einem atheistisch und kommunistisch regierten Land wie in der DDR zu rechnen haben.*

### Grundaussagen

1. Die Gemeinde Jesu Christi wird dort lebendig, wo der Glaube bezeugt, das Gotteslob dargebracht und der von Gott aufgetragene und von Jesus Christus vorgelebte Dienst an allen Menschen getan wird (Martyria — Liturgia — Diakonia).  
Der Einatz für die Menschen in der Kraft und in der Nachfolge Christi oder — biblisch gesprochen — die Diakonie<sup>1</sup> ist also wesentliche und unverzichtbare Aufgabe der Gemeinde. Darum muß jede Gemeinde<sup>2</sup> sich bemühen, brüderliche

Gesinnung zu wecken und zu fördern und sie in Gebet, Opfer und helfender Tat zu verwirklichen.

Die Einübung in eine Nächstenliebe, die auch den Feind einschließt, läßt Gottes Liebe für die Zeit besser erkennbar werden.

2. Diakonie ist Sache der ganzen Gemeinde und jedes einzelnen Christen. Viele Aufgaben können jedoch nur im Zusammenwirken mit der Diözesancaritas<sup>3</sup> und dem Seelsorgeamt<sup>4</sup> bewältigt werden. Von ihnen erfährt die Gemeinde sachkundige Anregung und für ihre eigene diakonische Arbeit Ergänzung und Weiterführung. Diözesancaritas und Seelsorgeamt werden umgekehrt von der Arbeit und dem Dienst der Gemeinden mitgetragen.
3. Der besondere Weg der Orden und der anderen geistlichen Gemeinschaften, Bruderschaft zu leben, und caritativer Einsatz für die Menschen sind Hilfe und Zeugnis für die Gemeinden. Darum sollen sie ihrerseits an den Sorgen dieser Gemeinschaften Anteil nehmen und deren besonderen Weg der Nachfolge Christi nach Kräften fördern.  
Der gemeinsame Dienst im Geiste Jesu verbindet die Ge-

meinde mit allen, die an Christus glauben. Auch die Bezeugung der Liebe Gottes vor der Welt fordert ökumenische Zusammenarbeit.

Die Gemeinde weiß um den oft schweren und mühevollen Einsatz aller, die im medizinischen und sozialen Bereich tätig sind und unterstützt deren Bemühungen, den Menschen Hilfe und Hoffnung zu bringen. Sie ist sich dabei bewußt, daß sie dem Auftrag Christi entsprechend ihren besonderen Beitrag leisten muß, ihn aber als Kirche in der Diaspora nur in bescheidenem Umfang leisten kann.

### Leitsätze

1. Ständige Veränderungen in den verschiedenen Lebensbereichen fordern von der Gemeinde, ihre Dienste immer neu zu überdenken, damit sie in den auf sie zukommenden Situationen ihren Teil an wirksamer Hilfe kann. Sie soll dabei für die Not in der Welt offenbleiben.
2. Der Gemeindediakonie sind daher heute vor allem folgende Aufgaben gestellt:
  - In der Gemeinde die Freiheit zu verwirklichen, zu der Christus uns befreit hat, als er durch seine bedingungslose Hingabe an den Vater den Menschen von der Sünde und den Mächten und Gewalten dieser Welt erlöste. Aus dieser Freiheit soll in der Gemeinde ein Klima der Offenheit, der Achtung vor der Gewissensüberzeugung des einzelnen, gegenseitiges Wohlwollen und zuversichtliche Gelassenheit erwachsen. So kann die Gemeinde möglichst vielen zu verantworteten Entscheidungen verhelfen, die sich an christlichen Grundsätzen ausrichten;
  - Den Gemeindemitgliedern Möglichkeiten zu personaler Begegnung anzubieten, um so der Gefahr der Vereinsamung und Vereinzelung in der Gemeinde entgegenzuwirken;
  - Die benachteiligten sowie die leistungsschwachen oder in anderer Weise unterbewerteten Menschen jeder Altersgruppe und sozialen Schicht anzunehmen, für sie einzutreten und ihr Selbstwertgefühl zu stärken;
  - Das Leben der Ungeborenen zu schützen und die Liebe zum Kind zu fördern;
  - Die Sorge für geistig und körperlich kranke sowie förderungsfähige oder pflegebedürftige Menschen mitzutragen.
3. Die personale Würde des Menschen verlangt von der Gemeinde und von jedem einzelnen Christen, ihren Dienst so zu gestalten, daß er den Empfangenden nicht beschämt oder abhängig macht.

### Pastorale Appelle an alle Gemeindemitglieder

1. Alle, die zur Gemeinde gehören, sollten um eine brüderliche Atmosphäre der Offenheit und des Verstehens bemüht sein.
  - Den Geist der Brüderlichkeit sollen sie besonders bei der Eucharistiefeyer, aber auch bei anderen Zusammenkünften der Gemeinde spürbar werden lassen.
  - Die Familien und die Mitglieder von Gruppen mögen einander durch gegenseitige Beratung bei persönlichen Entscheidungen helfen, diese respektieren und sich daraus ergebende Nöte gemeinsam tragen.
  - Alle sollten die Bereitschaft derer anerkennen, die bei der

Verwirklichung ihres Glaubens außerordentliche Opfer auf sich nehmen.

- Sie sollten ihre brüderlichen Dienste auch den Gemeindemitgliedern erweisen, die sich in bestimmten Fragen anders entschieden haben als sie selbst oder anderer Überzeugung sind.
  - Einzelnen wird nahegelegt, patenschaftliche Verpflichtungen einzugehen.
  - Alle Gläubigen, vor allem aber die mit der Verkündigung und Erziehung Beauftragten, mögen durch ihr Vorbild und durch entsprechende Aufgabenstellungen schon bei Kindern und erst recht bei Jugendlichen diakonische Haltung und caritatives Tun fördern. Sie sollen dazu ermutigen, soziale Berufe zu erlernen und auszuüben. Insbesondere sollten sie sich dabei ihrer Verantwortung für die kirchlich-caritativen Einrichtungen bewußt sein.
  - Alle, denen Hilfe angeboten wird, sollten diese auch annehmen und dabei bedenken, daß keiner geben kann, ohne selbst zu empfangen.
2. Die Gemeindemitglieder werden aufgefordert, der Vereinsamung und Vereinzelung bewußt entgegenzuwirken.
    - Durch persönliche Kontakte und Zusammenkommen in kleinen Gruppen sollen sie die Gefahr der Isolierung überwinden.
    - Sie sollten christliche Gastfreundschaft üben, besonders dadurch, daß sie öfter Heimkinder und Alleinstehende, ausländische Arbeiter und Studenten und alle, die von ihren Familien getrennt leben müssen, zu sich einladen.
  3. Die Gläubigen sind aufgerufen, allen ohne Ansehen der Person zu helfen.
    - Alle sollten Verständnis und Entgegenkommen für hilfsbedürftige Familien zeigen und sie nach Möglichkeit materiell unterstützen, besonders jene, die aus anderen Ländern zuziehen.
    - Sie sollten sich in christlicher Verantwortung um die Wiedereingliederung von gescheiterten Menschen und um den Abbau von noch vorhandenen Vorurteilen gegen einzelne und ganze Gruppen bemühen.
  4. Es muß Sache aller Christen sein, durch ihr Verhalten und Tun die Liebe zum Kind zu fördern.
    - Sie sollten den Müttern, denen durch Schwangerschaft und Geburt besondere Schwierigkeiten erwachsen, nach Kräften helfen.
    - Die Gemeindemitglieder, besonders die Familien, sollten die Sorge für die Kinder von berufstätigen und alleinerziehenden Müttern teilen.
    - Sie sollten den Kindern und den jungen Familien Entfaltungsmöglichkeiten und Unterstützung gewähren.
    - Den Jugendlichen sollten sie Wohlwollen und Verständnis entgegenbringen.
  5. Aufgabe aller ist es, sich um das Wohl alter und kranker Mitmenschen zu kümmern:
    - Als Gläubige sind sie aufgerufen, Alter, Krankheit und Tod nicht aus ihrem Bewußtsein zu verdrängen, sondern im Glauben anzunehmen. Aus dieser Haltung heraus sollen sie alten, kranken und sterbenden Menschen helfen.
    - Sie sollten Besuchsdienste in der Gemeinde sowie in caritativen und sozialen Einrichtungen übernehmen.

- Die alten und kranken Menschen selbst aber sollen wissen, daß sie sowohl durch ihr Opfer und Gebet als auch durch Rat und Tat die caritativen Bemühungen der Gemeinde unterstützen können.

### Caritativ tätige Gruppen und Gruppe „Diakonie“

Damit die in dem vorliegenden Dokument dargelegten Ziele und Aufgaben sachlich richtig verwirklicht werden können, soll der Pfarrer mit dem Pfarrgemeinderat<sup>5</sup> folgende Maßnahmen durchführen:

1. Pastorale Empfehlung: In allen Gemeinden sollten für ständige Dienste in den einzelnen Gemeindebezirken und auf den Außenstationen caritativ tätige Gruppen<sup>6</sup> oder Caritashelfer gewonnen werden, unbeschadet der Tatsache, daß die gesamte Gemeinde zur Diakonie verpflichtet ist. Die in der Gemeinde tätigen Priester sollten für die geistliche Führung der Helfer Sorge tragen.
2. Pastorale Anweisung: Zur Anregung, Förderung und Koordinierung der caritativen Arbeit ist in den Gemeinden eine Sachgruppe „Diakonie“ zu bilden.

#### Zusammensetzung:

Zur Sachgruppe „Diakonie“ müßten der Pfarrer (oder ein von ihm beauftragter hauptamtlicher Mitarbeiter), ein Mitglied des Pfarrgemeinderates und ein Vertreter der Helfer oder Helfergruppen gehören.

Sie kann je nach Aufgabenstellung und örtlichen Verhältnissen durch weitere Vertreter von Gruppen, Außenstationen und Aufgabenbereichen ergänzt werden.

Ist bereits in einem Pfarrgemeinderat ein entsprechender Sachausschuß tätig, dann sollte er nach diesem Modell arbeiten.

#### Aufgaben

Der Sachgruppe „Diakonie“ stellen sich folgende Aufgaben:

- in Zusammenarbeit mit den caritativ tätigen Gruppen Hilfeleistungen anzuregen und zu koordinieren, die von ihnen geplant und nach Möglichkeit unter Hinzuziehung anderer Gruppen und Einzelpersonen durchgeführt werden;
- neue Aufgaben zu sehen und ständig nach Wegen zu ihrer Bewältigung zu suchen;
- Informationen über Hilfsbedürftige und Hilfwillige zu sammeln;
- für einen ständigen Besuchsdienst in der Gemeinde sowie in den caritativen und sozialen Einrichtungen zu sorgen;
- in der Gemeinde die konkreten caritativen Aufgaben mitzuteilen und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- für die sachkundige Anleitung der Helfer durch Fachkräfte der Diözesancaritas Sorge zu tragen;
- sich um die Beschaffung finanzieller und materieller Mittel für die caritative Arbeit der Gemeinde zu bemühen;
- die Vorbereitung und Durchführung caritativer Sammlungen zu intensivieren;
- jährlich einen Rechenschaftsbericht über die caritative Arbeit der Gemeinde vorzulegen und eine Vorplanung zu erstellen;
- mit den Nachbargemeinden und mit den für das Dekanat Beauftragten der Diözesancaritas, ferner mit dem zuständigen

Sachausschuß im Dekanatsrat sowie mit den diakonischen Werken der anderen Kirchen zusammenzuarbeiten.

- sich um Kontakte zu sozialen Beratungsstellen und Einrichtungen zu bemühen.

#### Finanzielle Mittel

Der Pfarrer oder sein Beauftragter soll die Sachgruppe „Diakonie“ über alle finanziellen Mittel für die caritativen Aufgaben regelmäßig in Kenntnis setzen. Er legt mit der Sachgruppe „Diakonie“ die Verwendung dieser Gelder fest.

Die Mitglieder der Sachgruppe sind dabei zur Diskretion verpflichtet. Wenn es die Situation erfordert, kann der Pfarrer auch Zuwendungen vornehmen, ohne erst die Sachgruppe „Diakonie“ zu befragen.

### Empfehlungen an den Pfarrer, seine Mitarbeiter und den Pfarrgemeinderat

1. Dem Pfarrer wird empfohlen, zusammen mit seinen Mitarbeitern<sup>7</sup> und dem Pfarrgemeinderat besonders folgenden Anliegen Aufmerksamkeit zu schenken:
  - Er sollte in der sonntäglichen Verkündigung die konkreten Anliegen der Diakonie seiner Gemeinde aufzeigen.
  - Er möge dafür Sorge tragen, daß genügend geeignete Männer und Frauen als Kommunionhelfer in der Gemeinde gewonnen und eingesetzt werden, damit den Kranken häufigerer oder sonntäglicher Kommunionempfang ermöglicht wird; er selbst kann deshalb nicht auf regelmäßige Krankenbesuche verzichten.
  - Auch die älteren Menschen sollte er ihren Kräften und besonderen Gaben entsprechend zu caritativen Diensten heranziehen.
  - Er sollte persönliche Begegnungen der Gemeindemitglieder fördern, zur Bildung von Familienkreisen und anderen Gruppen ermuntern und kircheneigene Räume zur Verfügung stellen, um der Isolierung und Vereinsamung in der Gemeinde entgegenzuwirken. Auch zu Kontakten mit Fernstehenden und Andersdenkenden soll er sie befähigen und ermutigen.
2. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sollten sich zusammen mit dem Pfarrer und seinen Mitarbeitern für folgende Aufgaben verantwortlich wissen:
  - Sie sollen geeignete Wege suchen, um alle Gemeindemitglieder über das Leben der Gemeinde zu informieren.
  - Sie sollen in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Diözesancaritas dafür Sorge tragen, daß in Gemeinde oder Dekanat Informationsangebote für Mädchen und Jungen vom 6. Schuljahr an und für deren Eltern über soziale und kirchliche Berufe gemacht werden.
  - Die Verantwortlichen von caritativen Einrichtungen sollen zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates eingeladen werden, soweit das von der Sache gefordert ist. Entsprechendes gilt auch für die in der Gemeinde caritativ tätigen Ordensschwwestern.

### Pastorale Empfehlung und Anweisung an überpfarrliche Institutionen

1. Pastorale Empfehlung: Die Diözesancaritas soll in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeamt die Diakonie der Gemeinde unterstützen und für Anregungen aus den Gemeinden offen sein.

- Sie sollte die Gemeinden auf erforderliche Hilfeleistungen hinweisen, geeignete Modelle für sie aufzeigen und über gelungene Hilfsaktionen berichten.
  - Sie sollte Möglichkeiten zur Beratung im sozialen Bereich schaffen.
  - Ferner sollte sie durch geeignete Referenten auf Dekanats-ebene, wenn möglich zusammen mit den diakonischen Werken der anderen Kirchen, Kurse für häusliche Kranken- und Alterspflege und andere Dienste durchführen.
  - Die Diözesancaritas sollte die Gemeinden einerseits über den finanziellen Bedarf für caritative Aufgaben und Einrichtungen, andererseits auch über die Verwendung des gesammelten Geldes informieren.
  - Zusammen mit der Diözesancaritas sollte das Seelsorgeamt von Zeit zu Zeit Hilfen für die Vertiefung brüderlicher Gesinnung in der Gemeinde und ihren Gruppen erarbeiten.
2. Pastorale Anweisung: Der Dekanatsrat soll ein Sachgremium bilden, das in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Caritasarbeit im Dekanat einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den gemeindlichen Sachgruppen „Diakonie“ und deren fachliche Anleitung gewährleistet.

### Pastorale Wünsche an die Bischöfe

1. Die Bischöfe werden gebeten, im Seelsorgeamt ihres Jurisdiktionsbezirkes für den Bereich Altenpastoral ein eigenes

Referat zu errichten oder einen Beauftragten einzusetzen. Die Arbeit im Bereich der Altenpastoral soll im Zusammenwirken mit der Diözesancaritas geleistet werden.

2. Die Bischöfe werden gebeten, für die Sicherung der Krankenhausseelsorge in größeren Städten gegebenenfalls einen Priester freizustellen.

<sup>1</sup> „Diakonie“ nennen wir die Bereitschaft zu Bruderdiensten in der Gemeinde, zum Einsatz für die Menschen und zur Annahme des Dienstes anderer. Diakonie verwirklicht sich vor allem in caritativer Tätigkeit und caritativen Werken. <sup>2</sup> Unbeschadet der Tatsache, daß der Begriff „Gemeinde“ normalerweise die juristische Pfarrgemeinde meint, sind in diesem Text gleichzeitig alle Gottesdienstgemeinden mit angesprochen, also Seelsorgestellen, Außenstationen, Personalgemeinden o. ä. <sup>3</sup> „Diözesancaritas“ meint den vom zuständigen Bischof beauftragten Caritasdirektor mit seinen Mitarbeitern und seiner Dienststelle im jeweiligen Jurisdiktionsbezirk. <sup>4</sup> „Seelsorgeamt“ steht hier auch für Pastorales Amt oder Seelsorgeferat, da in den Jurisdiktionsbezirken bisher keine einheitliche Bezeichnung in Gebrauch ist. <sup>5</sup> „Pfarrer“ ist der vom Bischof mit der Gemeindeführung beauftragte Priester; angesprochen ist jedoch zugleich jeder mit Leitungsaufgaben in der Gemeinde (vgl. Anmerkung 2) Betraute. In ähnlicher Weise sind unter „Pfarrgemeinderat“ auch entsprechende Gemeindevertretungen in nicht selbständigen Gemeinden zu verstehen. <sup>6</sup> Unter „caritativ tätigen Gruppen“ werden hier jene Gruppen in der Gemeinde verstanden, die bislang caritativ tätig sind, wie etwa Elisabeth- und Vinzenzkonferenzen oder andere Helfergruppen, unbeschadet der Tatsache, daß sich auch Erwachsenen-, Familien- und Jugendkreise caritativen Aufgaben widmen sollten. <sup>7</sup> „Mitarbeiter“ des Pfarrers sind die Kapläne, Diakone, Seelsorgehelferinnen und andere, die ganz oder teilbeschäftigt im Dienst der Gemeinde stehen.

## Ordination und Amt

### Stellungnahme des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen

*Die ökumenische Diskussion um die Amteranerkennung schreitet nun auch im deutschen Sprachraum voran. Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, 1946 von Lorenz Kardinal Jaeger und Bischof Prof. DDr. Wilhelm Stählin begründet, befaßte sich auf seiner 35. Tagung im April dieses Jahres in Schloß Friedewald (über Betzdorf/Sieg) mit der Lehre von der Ordination unter Bezug auf die geltenden Ordinationsformulare. Nach der Diskussion der Hauptreferate (Prof. P. Brunner, Heidelberg; Prof. K. Lehmann, Freiburg) und der Korreferate (Prof. W. Pannenberg, München; Prof. P. Bläser, Paderborn; Prof. B. Lohse, Hamburg; Prof. E. Iserloh, Münster) wurde das folgende Dokument verabschiedet. Der Ökumenische Arbeitskreis, dem gegenwärtig ca. 35 Theologen beider Konfessionen angehören, wird heute von evangelischer Seite durch Bischof Hermann Kunst und katholischerseits von Lorenz Kardinal Jaeger geleitet. Die unmittelbare Tagungsleitung lag in den Händen von Hermann Kardinal Volk und Prof. E. Schlink, Heidelberg. Der Arbeitskreis setzt 1975 seine diesjährigen Erörterungen fort mit dem Thema „Episkopat und Presbyterat“. Die Referate der diesjährigen Tagung sollen veröffentlicht werden.*

auch innerhalb jeder einzelnen Kirche aufgebrochen. In dieser Lage achten Christen aller Bekenntnisse sorgsamer darauf, wie ihnen auch durch das Zeugnis anderer christlicher Kirchen der Glaube an Gottes Heilswirken durch das kirchliche Amt gestärkt und das Verständnis dieses Glaubens gefördert werden kann.

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen hat auf seiner Tagung vom 1.—4. April 1974 dieser Bemühung zu dienen versucht. Er hat zu diesem Zweck u. a. eine Anzahl von Ordinationsformularen, die für die evangelischen Kirchen in Deutschland als typisch gelten dürfen, darauf befragt, welches Verständnis des kirchlichen Amtes in ihnen zum Ausdruck kommt. Nun kann von solchen Formularen nicht erwartet werden, daß in ihnen alle Elemente, die zu einer kirchlichen Lehre vom Amt gehören, vollständig aufgezählt, systematisch dargestellt oder gar aus ihren Gründen hergeleitet und in ihre Folgerungen hinein entfaltet werden. Andererseits hat das hier vernehmbare Zeugnis aus zwei Gründen besonderes Gewicht. Denn erstens handelt es sich hier nicht um die persönliche Meinung dieses oder jenes Theologen, sondern um offizielle Texte der Kirchen; zweitens aber und vor allem handelt es sich um Aussagen, in denen vor Gott und der Gemeinde so vom kirchlichen Amt gesprochen wird, daß dabei der Glaube der Kirche bezeugt wird.

Die Frage nach dem rechten Verständnis des kirchlichen Amtes ist nicht mehr nur zwischen den Kirchen strittig, sondern ist